

Stadt Selm
Herr Bürgermeister Mario Löhr
Vorsitzender des Rates der Stadt Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm

**Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Selm**

Marion Küpper
Fraktionsvorsitzende
Tel.: 02592 942034
post@gruene-selm.de

Reiner Hohl
Co. - Fraktionsvorsitzender
reiner.hohl@gruene-selm.de

Ludgeristraße 87
59379 Selm

Selm, den 30.09.2015

Anfrage zur nächsten Ratssitzung am 21.10.2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fährenkamp, Neubau eines 6-Familienhauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Löhr,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt für die nächste Ratssitzung, zum Neubau eines 6-Familienhauses im Fährenkamp, folgende Anfrage:

1. Ist als Zuwegung zu diesem Baugrundstück das Einreißen der Denkmalschutzmauer am Waldweg geplant und soll das Grundstück über den Waldweg erschlossen werden? Wenn ja, warum wurde nicht die vorgesehene Zufahrt über die Brede geplant und genehmigt?
2. In dem uns vorliegende Lageplan ist die Zufahrt zum Baugrundstück über den Waldweg nicht mit eingezeichnet. Warum nicht?
3. Leitungsrecht. Hier gilt eigentlich ein Überbauungsverbot. Warum wird das Überbauungsverbot für die Zufahrt über den Waldweg aufgehoben und mit welcher Begründung?
(Zumal ein Überbauungsverbot für die Brede – nordöstlich des Grundstücks, im Plan grün gekennzeichnet- und in der Verlängerung Richtung Westen gilt. Hier dürfen Bewohner keine Garagen bauen.)
4. Warum wurde die mit Grün gekennzeichnete Fläche mit in den Vorbescheid aufgenommen?
5. Anzahl der Garagen ist auf vier beziffert, weitere Stellplätze sind nicht ausgewiesen. Dies reicht bei weitem nicht aus. Wo sollen die weiteren Stellplätze/Parkplätze entstehen?

6. Sind die Anwohner des Waldweges über die geplante Verkehrsführung und dem zusätzlichem Verkehrsaufkommen informiert worden?
7. Hinweis auf die denkmalrechtliche Erlaubnis vom 2.04.2015. Wer hat die denkmalrechtliche Erlaubnis ausgeschrieben? Mit welcher Begründung wird der Denkmalschutz für das Gebiet (Mauer, Zufahrt, Baugrundstück) aufgehoben?
8. Im Vorbescheid wird eine Dachneigung von 45° in Aussicht gestellt. Für das Gebiet ist im Bebauungsplan 31 eine Dachneigung von 38° vorgesehen. Für das angrenzende Gebiet gibt es eine Gestaltungsfibel. Warum wird dem Bauherr nicht die Auflage gemacht, sich an der Gestaltungsfibel zu orientieren?
9. Ist der vorhandene Abwasserkanal (und Regenwasser) straßenseitig für dieses 6-Familienhaus ausgelegt?
10. Die natürliche Geländeoberkante des Baugrundstücks scheint deutlich tiefer als die Zufahrt Waldweg zu liegen. Ist es geplant, das Baugrundstück aufzufüllen? Wenn nein, wie wird mit dem zu erwartenden ablaufenden Regenwasser der Zuwegung umgegangen?

Um schriftliche Beantwortung vorab wird gebeten.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Marion Küpper
Fraktionsvorsitzende